



2.

G E N E H M I G U N G

I.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schauenburg für das Haushaltsjahr 2021 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) in Höhe von

2.712.000 €

(in Worten: - zwei Millionen siebenhunderttausendzölf -).

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von

1.479.290 €

(in Worten: - eine Million vierhundertneunundsiebzigtausendzweihundertneunzig -).

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) in Höhe von

1.000.000 €

(in Worten: - eine Million -).

Kassel, 23.04.2021

Der Landrat des Landkreises Kassel

Im Auftrag

Siegel

Michel

3. abgesandt am:

4. zdA